



DENW

WerkstattService



## Tritt- und Leiternprüfung – wir übernehmen das für Sie!

**Gewerblich genutzte Steigtechnik** muss in regelmäßigen Zeitabständen von **maximal 12 Monaten** laut Betriebsverordnung (BetrSichV) durch eine befähigte Person geprüft werden. Seit Beginn des Jahres haben wir unsere eigene Tritt- und Leiternprüfung in unser Serviceprogramm mit aufgenommen.

Bei der **Überprüfung der Tritte und Leitern** wird geprüft, ob Bauteile fehlen, Verschleiß zu erkennen ist oder schon Defekte vorhanden sind. Wir **unterstützen Sie fachkundig** bei der Prüfung Ihrer Leitern gemäß Betriebsverordnung und DGUV Information 208-016 bzw. 201-011 (BGI 694/BGI 663).

Unsere **speziell geschulten Mitarbeiter** übernehmen für Sie die Überprüfung von z.B. Anlegeleitern, Mehrzweckleitern, beidseitig begehbare Stehleitern, Leitern-, Treppen- und Rolltritten und viele mehr.

Ein Service der

